

Grensing der Lehnher von den Drittfelde hinder seinen hofe, die Zehende garbenn, von allen getredicht, das darauf erbauet wird, dero gestalt,

Es nimbt der Lehnherr 7 schock vnuerzehend Zuuor, von dem andern giebet er die Zehende garbe wie es sich betrifft Mehr giebet Hanß von grensing von den Mittelstrich Ackers, In dem Drittfelde hinder dem Krezschmar Auch die Zehende Garbe, von allem getredicht, das darauf erbauet wirdt, Vnd ist das drittfeldt, so weit es Zehenden gibt, mit steinen verzeichnet, Vnd treget dieser Zehenden aller Jherlich vngesehr

7 Schock 47 garben Wintergetredicht An Korn weizn vund Wintergersten

2 Schock 6 garben hafer, So viel ist dis Anno 74 gefallen, vund tregett ein Jhar mehr den das ander.

Opferr

Das steiget vund felt, treget ungesehrlich ein ganzes Jhar

6 fl. gefelt of 4 Quartal Jede Person 1 Pfg.

Es giebet auch ein ieder gertner vund haußgenosß 1 Alten Pfennig, treget ungeserlich des Jahres $\frac{1}{2}$ fl.

Accidentia

- | | |
|--|----------|
| 1 Gr. Von einer alten | } Reich, |
| 6 Pf. Von einer jungen | |
| 1 Gr. Vom aufgebott | |
| 2 Gr. Von einer Copulation | |
| 4 Pf. Von einen gemeinen gebett. ¹⁾ | |

Hauphaltung.

1 Gutte Behausung mit Nottürstigen scheunen vund stellen. (Wie aus Tamitius Verzeichnis hervorgeht, 1582 erbaut.)

1 Gutter baumgarten am Hause,

1 Krezgarten, zu nechst am baumgarten.

¹⁾ Im Verzeichniß des Pfarrers Tamitius 1626 werden die Accidentien folgenderweise angeführt: Von dem Leichen geben sie nach ihren stand vnd vermögen 6. g.—12. g. sambt der Leich Predigt, die Allerreichsten 1 fl. oder 1 Thaler. Vonn einem aufgebott 3. g., die reichen 6. gr. Vonn einer Copulation 6. gr. Vnd Müssen den Pfarrer vnd Schulmeister zur Hochzeit bitten. Vonn einer Tauffe geben sie nichts, denn das sie denn Pfarrer vnd Schulmeister in die Bier Suppen, wie sie es Nennen, einladen. Vonn einer fürbiett 6. Pf. Vonn einer Dankagung 1. g. Vonn Reichthören besuchung der Kranken wie auch von der privat Communion, wie woll der Pfarrer vnd Schulmeister vber eine halbe meil wegs müssen gehen, wird ihn n nichts gegeben. In der fasten, wenn das Volk in Dörffern in Catechismo verhoret wird, müssen sie den Pfarrer Vndt Schulmeister sambt ihren Weibern eine Wiltzeit geben. (Alten der Königlichen Superint. Dresden II.)